

# Amts- und Mitteilungsblatt

GEMEINDE HEINRICHSTHAL



JAHRGANG 44

AUSGABE 20

09.10. 2015

## Einladung zum Oktoberfest

Herzlich einladen darf ich alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum diesjährigen Oktoberfest unseres Musikvereines an diesem Wochenende

**Samstag und Sonntag, 10. und 11. Oktober**

Lassen Sie sich bei zünftiger Musik und bayerischen Schmankerln nett unterhalten. Unser Musikverein und die Musiker freuen sich auf Euer Kommen.

Guido Schramm Bürgermeister

Wir betreuen in unserem  
**HAUS FÜR KINDER ST. GEORG IN HEINRICHSTHAL**  
Kinder im Alter von 1-10 Jahren.



In unserer Familiengruppe sind  
Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung unter einem Dach vereint.

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine  
TEILZEITKRAFT für ca. 10 Stunden in der Woche!**

Sie sind Dipl. Sozialpädagoge/in, staatlich anerkannte/r Erzieher/in  
oder haben eine vergleichbare Ausbildung mit entsprechender Berufserfahrung?

Sie sind engagiert, kreativ und haben Spaß an der Arbeit mit Kindern?

Es erwartet Sie bei uns eine familiäre Arbeitsatmosphäre mit viel  
Gestaltungsspielraum und netten Kollegen.

### Sind Sie interessiert?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Frau Yvonne Körper (1. Vorsitzende Kindergarten- und Sozialverein St. Georg Heinrichsthal e.V.) bevorzugt per E-Mail an [kindergartenverein-heinrichsthal@web.de](mailto:kindergartenverein-heinrichsthal@web.de). Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.hausfuerkinder-heinrichsthal.de](http://www.hausfuerkinder-heinrichsthal.de).

Fragen vorab beantwortet Ihnen Frau Körper gerne auch telefonisch unter Tel. Nr.  
06020/978686 (ab 18 Uhr).

Kindergarten- und Sozialverein St. Georg Heinrichsthal e.V. - Frau Yvonne Körper – Eichenstr. 10 - 63871 Heinrichsthal

## **Bürgermeistersprechstunden**

Die Bürgermeistersprechstunden in der kommenden Woche finden bereits am **Montag, 12.10.** von 18.00 – 20.00 Uhr statt. Bitte ggf. beachten. Danke.

## **Die Verwaltungsgemeinschaft informiert:**

### **Öffnungszeiten Rathaus:**

Am Freitag, den 16. Oktober 2015 ist die Verwaltung im Rathaus Heigenbrücken geschlossen!  
Wir bitten um Beachtung!

## **Rentenberatung**

Am Mittwoch, dem 21.10.2015 findet von 16:00 bis 18:00 Uhr im **Bürgerzentrum Alte Schule** wieder eine Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung statt. Bei dem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Karl-Heinz Paulus können alle Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung besprochen, Konten geklärt und auch Rentenanträge gestellt werden. Das Angebot besteht für alle rentenversicherten Einwohner und ist kostenfrei. Bitte alle sachdienlichen Unterlagen und den Personalausweis mitbringen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte Termin unter der Nummer 06020/9798822 vereinbaren (vereinbarte Termine haben Vorrang).

## **Laubentsorgung Friedhof**

Wie in den vergangenen Jahren auch, kann das anfallende Laub im Friedhof wieder in der Rundung vor dem Leichenhaus entsorgt werden (**bitte nicht in die Grünabfalltonnen werfen!**). Dies gilt nur für das

Laub. Die anderen Grünabfälle sind weiterhin in den dafür bereitgestellten Tonnen zu entsorgen.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus.

## **Bekämpfung der Newcastle-Krankheit**

Alle Hühner- und Truthühnerhalter sind verpflichtet, ihre Tiere gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.

**Der nächste Termin zur Ausgabe des Impfstoffes ist am Samstag, den 24. Oktober 2015 von 10 - 12 Uhr in der Tierarztpraxis Frank in Hösbach-Bahnhof (Seibelstr. 16).**

Bitte bringen Sie dazu ein gereinigtes und desinfiziertes Gefäß (ca. 0,5 l) zur Übernahme des Impfstoffes mit. Der Impfstoff muss schnellstmöglich an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Die Hühner sollen 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser erhalten, damit der Impfstoff aufgenommen wird.

## **Blutspendetermin**

Freitag, 6. November 2015  
17 - 20 Uhr  
Heigenbrücken  
Grundschule  
Schulstr. 12

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein).

Halten Sie bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen ein!

## Bereitschaftsdienste Hausarzt-Bereitschaft 116-117

Die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt für Fälle, in denen ein Arzt **außerhalb der Praxiszeiten** benötigt wird, aber **keine Lebensgefahr** besteht (z.B. hohes Fieber, Magenkrämpfe, Durchfall usw.). Die Rufnummer gilt deutschlandweit und benötigt keine Vorwahl!

Bei **akuten Notfällen** (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, akute Bauchschmerzen oder Unfälle mit schwerer Verletzung) ist der Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112** zu verständigen

### Notbereitschaft der Apotheken:

#### Sa. 10.10.2015

Adler-Apotheke, Damm  
Linden-Apotheke, Laufach

#### So. 11.10.2015

Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg  
Spessart-Apotheke, Hörstein

#### Sa. 17.10.2015

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg  
St. Georgs-Apotheke, Sailauf

#### So. 18.10.2015

Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn  
Hofgarten-Apotheke, Aschaffenburg  
Mühlen-Apotheke, Glattbach

Die entsprechenden Daten (einschl. kurzfristiger Änderungen) sind im Internet unter

[www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)  
abrufbar. Dort finden sich auch die dienstbereiten Apotheken aus dem Landkreis Main-Spessart.

### Medikamente Notdienst

Tel. 06021/22633

### Zahnärztlicher Notdienst:

Tel. 06021/80700

## Giftnotruf Mainz

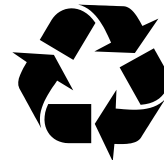
Tel. 06131/19240

## Notrufe

First Responder / Feuerwehr **112**

Polizei **110**

## Abfallentsorgungstermine



Sa. 10.10. Recyclinghof

Di. 13.10. Restmüll

Sa. 17.10. Recyclinghof

Mo. 19.10. Gelbe Säcke

Di. 20.10. **Grünabfall**

Di. 20.10. Biomüll

**Fr. 23.10. Papiersa.**

Sa. 24.10. Recyclinghof

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

### Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

### Grünabfallsammlung am Dienstag, den 20. Oktober

Wer größere Mengen an Grünabfällen aus dem Garten zu entsorgen hat, kann die Grünabfallsammlung des Landkreises in Anspruch nehmen.

Für sperrigen Baum- und Heckenchnitt, Gras- und Laubabfälle gibt es für jede Gemeinde eigene Sameltermine. Diese Abfälle werden gesondert zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst vor der Haustüre angeholt.

Ast- und Strauchschnitt muss mit Kordel (nicht mit Draht!) gebündelt bereitgestellt werden.

Damit die kleineren Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt problemlos abtransportiert werden können, halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsammelsäcke aus verstärktem Papier bereit, die im Rathaus zum Selbstkostenpreis von 0,50 € pro

Stück erhältlich sind. Diese Säcke können zusammen mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behälter werden deshalb nicht mitgenommen.

Auch hier gilt: Grünabfälle müssen am Abholtag bereits um 6:00 Uhr bereitstehen!

Um Verunreinigungen des Kompostes zu vermeiden, werden behandelte Althölzer und Spanplatten bei dieser Sammlung nicht miterfasst.

Auch Küchenabfälle haben bei der Grünabfallsammlung nichts zu suchen. Sie werden nur über die Biotonne erfasst und direkt zum Kompostwerk gebracht. Ganze Bäume können bei den Grünabfallsammlungen natürlich auch nicht entsorgt werden.

Die Länge des bereit gestellten Grünschnittes darf 2 m nicht überschreiten und nicht schwerer als 50 kg sein, da die Lader nicht mehr heben können.

Selbstverständlich können Grünabfälle auch selbst bei den gemeindlichen Sammel- und Shredderplätzen angeliefert werden.

### **Mütterrente - ohne Beitragszahlung?**

Für den Anspruch auf eine Altersrente ab 65 gilt eine Wartezeit von 5 Jahren, die normalerweise durch Beitragszahlungen zu erfüllen ist. Mit der Verbesserung der sogenannten Mütterrente ab dem 01.07.2014 wurde für jedes Kind, das vor dem 01. Januar 1992 geboren wurde, die Kindererziehungszeit von einem auf zwei Jahre erhöht. Diese Zeiten werden auf die 5 Jahre Wartezeit angerechnet. Das bedeutet, dass bereits bei 2 Geburten 4 Jahre Wartezeit erfüllt sind. Das noch fehlende

Jahr kann durch freiwillige Mindestbeiträge aufgefüllt werden. Unter Umständen gleichen sich diese zu zahlenden Beiträge durch Rentennachzahlungen sogar von allein aus. Wenn sie vermuten, dass Sie möglicherweise zu dem bezeichneten Personenkreis gehören könnten, sollten sich die Mütter - unabhängig von ihrem Lebensalter, beraten lassen. Vielleicht besteht Anspruch auf eine Altersrente von über 100,00 € monatlich. Unverbindliche und kostenfreie Beratung erhalten Sie sowohl in der hauptamtlichen Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Aschaffenburg (Tel: 06021/35200) als auch bei dem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Karl-Heinz Paulus in Heigenbrücken (Tel: 06020/9798822).

### **Neues Melderecht ab 1. November 2015**

#### **Anmeldung und Abmeldung**

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen

nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht, kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerzie-

hung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar. Dies ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern innerhalb von zwei Wochen den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen, damit diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können. Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt diese Voraussetzung nicht und reicht daher nicht aus. Sollte die meldepflichtige Person in eine eigen genutzte Wohnung ziehen, so ist

in diesen Fällen im Bürgerbüro bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben.

Eine solche Wohnungsbestätigung findet sich ab November auf der Homepage der Gemeinde Heigenbrücken.

Weitere Informationen zum neuen Meldegesetz erhalten Sie auch auf den Seiten des Bundesministeriums des Inneren.

### **Fortbildungskalender für das Soziale Ehrenamt**

**Vortrag zum Thema: „Erzähl mir von deinem Leben“**

**- Grundlagen der Biografiearbeit**

Am Donnerstag, 22.10.2015 findet um 18.30 Uhr im Franz-Göhler-Seniorenstift, Franz-Göhler-Straße 3, in Hösbach für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren sowie andere Interessierte ein Vortrag zum Thema „**Erzähl mir von deinem Leben**“ – **Grundlagen der Biografiearbeit** statt.

Was heißt Biografiearbeit konkret, sowohl für den einzelnen Menschen selbst, als auch für Menschen, die sich in der Arbeit mit und für ältere Menschen engagieren? Was versteht man unter der Biografie eines Menschen? Diesen Fragen geht der Referent nach und gibt Impulse für die persönliche Biografiearbeit sowie für die Arbeit mit und für ältere Menschen.

Referent ist Herr Volkmar Franz, Regionalreferent im Katholischen Senioren-Forum Diözese Würzburg, mit Ausbildung Biografiearbeit nach den Grundsätzen von „Lebensmutig e. V.“

Organisiert wird die Veranstaltung durch die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Aschaffenburg in Kooperation mit dem Fachdienst Gemeindcaritas.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Thema „Erzähl mir von deinem Leben“ – Grundlagen der Biografiearbeit“ ist ein Vortrag aus der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt. Weitere Veranstaltungstermine sind im Fortbildungskalender

2015/2016 veröffentlicht. Für Rückfragen stehen Ihnen **Herr Oberle, Fachdienst Gemeindcaritas**, Tel. 06021/392 230, eMail:

[b.oberle@caritas-aschaffenburg.de](mailto:b.oberle@caritas-aschaffenburg.de)

bzw. **Frau Dietz** und **Frau Spalek, Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement**, Tel. 06021/394 - 478 oder - 321, eMail: [buengerengagement@Lra-ab.bayern.de](mailto:buengerengagement@Lra-ab.bayern.de) gerne zur Verfügung.

### **Danksagung**

Ein herzliches Dankeschön für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

### **60. Geburtstages**

übermittle ich auch auf diesem Wege allen Verwandten, Nachbarn, Schulkolleginnen, Freunden und Familienangehörigen.

Besonders bedanke ich mich beim Musikverein für den dekorativen Geschenkkorb.

Über jede Aufmerksamkeit habe ich mich sehr gefreut.

September 2015

Anneliese Schramm

## Danksagung

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

### **80. Geburtstag**

Bedanke ich mich recht herzlich bei alle Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Herrn Bürgermeister Schramm, der Pfarrgemeinde sowie dem Wanderverein.

Vielen Dank

Emmi Kessler

## Danksagung

Ein herzliches Vergelt's Gott, all denen, die den Heimgang unserer Mutter, Berta Stenger, in Wort und Schrift begleitet haben.

Die Kinder

## Evangelische Termine

So., 11. Oktober kein Gottesdienst

Sonntag, 18. Oktober:

9.30 Uhr Gottesdienst in Laufach - Petruskirche

11.00 Uhr Gottesdienst in Mespelbrunn – Pater-Kolbe-Kirche

Sonntag, 25. Oktober: kein Gottesdienst in der Petruskirche

Sonntag, 25. Oktober: 11.00 Uhr Mini-Gottesdienst im Gemeindehaus  
Dr. Martin macht es hell!

## Kinder- und Jugendchor "Ohrwürmer"

Probe freitags: [www.ohrwuermer-laufach.de](http://www.ohrwuermer-laufach.de)

wöchentlich **Senioren-Tanztreff**  
**"Tanz mit bleib fit"**

mittwochs, 9.30-11 Uhr

Pfr. Thomas Gitter (Vakanzvertreter), Hüttengasse 19, 63846 Laufach  
Tel: 06093-584 und

## Vereinsnachrichten

### Liebe Senioren

Herzliche Einladung zum Erntedankgottesdienst am **Donnerstag den 15.10.2015**. Der Gottesdienst beginnt um 14.30 Uhr mit den Senioren aus Wiesen.

Danach gehen wir zur Christel.

Irmtraud

### Hallo Jung – Senioren

Wir treffen uns am Dienstag, den 13. Oktober um 14.00 Uhr am Dorfplatz.

Nach einer kleinen Wanderung nach Habichsthal ist Einkehr im Gasthaus „Zur frischen Quelle“.

Luzia und Reinhard

### Freiwillige Feuerwehr

#### Termine:

Fr. 09.10. Übungstermin 1

Mo. 12.10. Übungstermin 2

Sa. 17.10. Wissenstest

Mi. 21.10. Jugendgruppe

Di. 27.10. Frauengruppe

Sa. 31.10. Fachgruppe Atemschutz  
15:30Uhr

### Wanderverein

Hallo Wanderfreunde am Sonntag den 11.10.15 fahren wir wieder zur Pollaschfeier nach Heigenbrücken. Wir treffen uns um 13.30 Uhr mit PKW am Dorfplatz.

Unser diesjähriges Kartoffelfeuer ist am 24.10.15 am Wandergrundstück, dazu möchten wir herzlichst einladen. Die Fleischportionen müssen bis zum 18.10.15 bestellt werden. Bestellung nimmt Lydia Reinhard an telef. 443

Nochmals herzliche Einladung an alle, auch nicht Mitglieder sind willkommen.

Der Vorstand

# Oktoberfest 2015

**Spessarthalle, Heinrichsthal**

**Samstag, 10.10.2015**

19:00 Uhr

**Heinrichsthaler Musikanten**

(Stammkapelle und „Ehemalige“)

mit Bieranstich durch Bürgermeister Guido Schramm

21:00 Uhr

Stimmungsmusik für Jung und Alt mit

**The Diamonds**

*Eintritt frei*

**Sonntag, 11.10.2015**

11:00 Uhr Frühschoppen, ab 12:00 Uhr Mittagstisch

**Blasmusik mit dem**

**Musikverein Edelweiß Straßbessenbach**

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

**Unterhaltungsmusik mit den**

**Spessart-Fränkischen Musikanten aus Neuhütten**

ab 17:00 Uhr spielen zum Abschluss

**die Krommenthaler Musikanten**

An beiden Tagen servieren wir Wiesener Festbier und bayerische Schmankerln.

Auf euer Kommen freut sich der Musikverein Heinrichsthal.